

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Amthliches Verfündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Beistellung
hina tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Montags, Donnerstags, Samstags.
Verleger: Guido Seidler in Wiesbad.

Anzeigenpreis: f. d. 6gepaltenen Anzei-
zeile oder deren Raum 10 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Wiesbad. a. Rh., Rathausstr. Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Wiesbad.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Driedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hegloch, Jgstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Neurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicker, Wildschaffen.

Nr. 36.

Samstag, den 25. März 1916.

16. Jahrgang.

Amthlicher Teil.

Ausführungsanweisung

zur Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Leinwäber vom 24. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 113).

Auf Grund des § 15 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Leinwäber vom 24. Februar 1916 wird bestimmt:

I.

Behörden.

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der §§ 7 und 10 der Verordnung ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Zuständige Behörde für das in § 8 der Verordnung vorgesehene Verfahren zur Uebertragung des Eigentums ist der Landrat (in Hohenzollern der Oberamtmann), in Stadtkreisen die Polizeiverwaltung. Im Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig.

Derselbe ist die Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk sich das Leinwäber befindet.

II.

Verfahren zur Festsetzung der Preise.

Bei Entscheidungen der höheren Verwaltungsbehörden über die Angemessenheit des Preises (§ 7) ist ausschließlich die Beschaffenheit der Ware zur Zeit des Geschäftsabganges maßgebend. Anschaffungspreis, Zinsen, Unkosten und Gewinn bleiben außer Betracht. Die in der Verordnung vorgeschriebenen Preise (§ 6) gelten als angemessen für gesunde Ware von mindestens mittlerer Art und Güte und handelsüblichem Feuchtigkeitsgehalt frei Bahnwagen oder Schiff der Verladeorte. Entspricht die Ware diesen Voraussetzungen nicht, so hat ein entsprechender Preisabschlag einzutreten.

Als oberste Preisgrenze gelten die nach § 6 Abs. 1 der Verordnung ermittelten Durchschnittspreise, soweit sie nicht die in den Absätzen 2, 3 und 4 festgelegten Höchstgrenzen überschreiten.

Wird dem Käufer der so ermittelte Höchstpreis geboten, so bedarf es, falls er gleichwohl die Festsetzung des Preises durch die höhere Verwaltungsbehörde beantragt (§ 7), vor der Entscheidung einer materiellen Nachprüfung nicht. Vor der Entscheidung ist der Kreisaußschuß für Erläuterung zu hören. Gegebenenfalls sind Sachverständige zuzuziehen.

Berlin, den 13. März 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage: Lufensky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Graf von Kersierling.
Der Minister des Innern.
Im Auftrage: von Jachow.

Ausführungsanweisung

zu der Bekanntmachung des Reichsanzeigers über die Einfuhr von Kaffee vom 3. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 145).

Auf Grund des § 9 der vorbezeichneten Bekanntmachung wird bestimmt:

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 8 der Bekanntmachung ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Zuständige Behörde für das in § 6 Abs. 2 der Bekanntmachung vorgesehene Verfahren bei Uebertragung des Eigentums sind die Landräte (in Hohenzollern die Oberamtmänner) und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise, in deren Bezirken sich die Gegenstände befinden. Im Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig.

Abdrucke für die Landräte (Oberamtmänner) und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise sind beigelegt.

Berlin, den 13. März 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage: Lufensky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Dr. Graf von Kersierling.
Der Minister des Innern.
Im Auftrage: Dr. Freund.

Nr. 177.

Betr.: Verbot des Fällens von Edelkastanienbäumen.

Auf Grund des § 96 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1881 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

Das Fällen von Edelkastanienbäumen ist nur mit schriftlicher Erlaubnis des Regierungspräsidenten — im Großherzogtum Hessen des Ministeriums des Innern — zulässig.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 16. März 1916.

Stellvertretendes Generalkommando. 18. Armee-Korps.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Nr. 178.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Bundesratsverordnung mit Wirkung vom 15. März 1916 ab der Erzeugerhöchstpreis für Kartoffeln im Großhandel erhöht worden ist, werden hiermit auf Grund des § 4 der Bundesratsverordnung vom 28. Oktober 1915 (R.-G.-Bl. S. 711) unter Aufhebung meiner Bekanntmachung vom 4. November 1915 (Kreisblatt Nr. 131), folgende Kleinhandelspreise für den Bezirk des Landkreises Wiesbaden festgelegt:

1. Beim Verkauf durch den Zwischenhändler im Kleinverkauf in Ladengeschäften in Mengen unter 1 Str. das Pfund 6 Pfennig; im zentnerweisen Verkauf der Zentner 5.50 M.

2. Beim unmittelbaren Verkauf vom Erzeuger an den Verbraucher der Zentner 5.00 M.

Als Kleinhandel gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er Mengen von 10 Zentner nicht übersteigt.

Wer den Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

Die vorstehenden Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Wiesbaden, den 24. März 1916.

Ramens des Kommunalverbandes des Landkreises Wiesbaden.

Der Vorsitzende:
von Heimburg.

Nr. 179.

Bekanntmachung.

Die Waisenkollekte für 1915 hat in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Wiesbaden die nachbezeichneten Ertragnisse ergeben:

Nr.	Namen der Gemeinden	Betrag		Bemerkungen.
		Mk.	Pfg.	
1.	Auringen	27	50	
2.	Biebrich	467	65	
3.	Bierstadt	125	—	
4.	Breckenheim	45	—	
5.	Delkenheim	91	80	
6.	Driedenbergen	103	05	
7.	Dohheim	211	15	
8.	Eddersheim	60	15	
9.	Erbenheim	110	50	
10.	Flörsheim	347	20	
11.	Frauenstein	67	40	
12.	Georgenborn	16	30	
13.	Hegloch	14	—	
14.	Hochheim	283	05	
15.	Jgstadt	37	30	
16.	Kloppenheim	52	50	
17.	Massenheim	43	05	
18.	Medenbach	31	10	
19.	Neurod	86	—	
20.	Nordenstadt	61	—	
21.	Rambach	50	45	
22.	Schierstein	132	40	
23.	Sonnenberg	284	85	
24.	Wallau	53	40	
25.	Weibach	30	—	
26.	Wicker	59	95	
27.	Wildschaffen	21	15	
Sa.		2901	60	

Wiesbaden, den 20. März 1916.

Nr. 180.

Der Königliche Landrat.
von Heimburg.

Nr. 181.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Die Herren Bürgermeister weise ich auf die Anordnung unter Ziffer 21 der Gemeindesteuer-Zu- und Abg.-Kontrollen vom 25. Juli 1907 — Kreisbl. Nr. 91/409 — hin und erwarte die pünktliche Einreichung der Kontrollen und Listen, damit Weiterungen und Erinnerungen vermieden werden, bestimmt bis spätestens zum 6. April ds. Js.

Einzuliefernde sind, soweit vorhanden:

1. Die sämtlichen Hefte der Zug- und Abg.-Kontrollen für 1915.
 2. Die sämtlichen Hefte der Zug- und Abg.-Kontrollen für 1914, sofern diese noch nicht mit der Rechnung für 1914 hierher vorgelegt sind.
 3. Gemeinde-Eink.-Ausfallliste f. 1915.
 4. Die Gemeinde-Eink.-L. I, II, III und IV für 1915.
 5. Die Nachtrags-Gemeinde-Eink.-L. I, II, III und IV für 1915.
- Wiesbaden, den 22. März 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimburg.

Nr. 182.

Nr. 181.

Die Magistrate und Gemeindevorstände haben nach Artikel 91 der Anweisung vom 25. Juli 1906 die für das 2. Halbjahr 1915 aufzustellenden Ausfalllisten bis zum 29. März ds. Js. der Kgl. Kreisstelle hier einzureichen.

Wiesbaden, den 22. März 1916.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Berathungskommission für den Landkreis
Wiesbaden.
N. Nr. VII. 374. von Heimburg.

Nr. 183.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 6. März 1916 dem Dekan Christian Balzer in Dohheim den Roten Adlerorden 4. Klasse in Gnaden zu verleihen geruht.

Wiesbaden, den 21. März 1916.

Der Königliche Landrat.
von Heimburg.

Nr. 184.

Erinnerung.

Die mit der Einreichung der Zusammenstellung der Einkommen aus der Verwertung des Obstes der Gemeindevorständen rüftändigen Gemeindevorstände werden an die Erhebung erinnert.

Wiesbaden, den 18. März 1916.

Der Königliche Landrat.
von Heimburg.

Nr. 185.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Ich habe die Wahrnehmung gemacht, daß den Anordnungen unter Ziffer 2, 13 und 16 der Anweisung für die Festsetzung und den Nachweis der Zu- und Abgänge an direkten Gemeindesteuern vom 25. Juli 1907 — Kreisbl. Nr. 91/409 — hinsichtlich der Anlegung der Gemeindesteuer-Zugangs-Kontrollen IIa, der Gemeinde-Heberolle III und der Gemeindesteuer-Abgangs-Kontrollen Ia und IIa vielfach nicht nachgekommen worden ist. In einigen Fällen ist die Gemeindesteuer-Heberolle III für das 1. Halbjahr erst im Februar d. Js. dem Rechner übergeben worden, obwohl schon vor vielen Monaten fällig gewordene Zugangssteuer-raten zur Hebung standen. Hierdurch wird die ordnungsmäßige und rechtzeitige Einziehung der Steuer erschwert, unter Umständen sogar unmöglich gemacht, namentlich dann, wenn ein zugewandter Steuerpflichtiger vor der Einziehung der Steuer wieder fortgezogen ist. Zur Vermeidung dieser Schwierigkeiten weise ich die Herren Bürgermeister an, die vorbezeichneten Kontrollen, sowie die Gemeindesteuer-Heberolle III für 1916 schon jetzt anzulegen und bestimmt bis spätestens zum 28. d. Mts. mittels Begleithefts mit vorzulegen. Dieser Termin ist unbedingt einzuhalten.

Die Ausfertigung der Heberolle III muß ordnungsmäßig vorgelegt werden.

Wiesbaden, den 20. März 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimburg.

Nr. 186.

Der Landwirt Lorenz Müller in Wicker ist von mir als Schöffe der Gemeinde Wicker vereidigt worden.

Wiesbaden, den 20. März 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimburg.

Nr. 187.

Der Landwirt Lorenz Müller in Wicker ist von mir als Schöffe der Gemeinde Wicker vereidigt worden.

Wiesbaden, den 20. März 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimburg.

Nr. 188.

Der Landwirt Lorenz Müller in Wicker ist von mir als Schöffe der Gemeinde Wicker vereidigt worden.

Wiesbaden, den 20. März 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimburg.

Nr. 189.

Der Landwirt Lorenz Müller in Wicker ist von mir als Schöffe der Gemeinde Wicker vereidigt worden.

Wiesbaden, den 20. März 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimburg.

Nr. 190.

Der Landwirt Lorenz Müller in Wicker ist von mir als Schöffe der Gemeinde Wicker vereidigt worden.

Wiesbaden, den 20. März 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimburg.

Nr. 191.

Der Landwirt Lorenz Müller in Wicker ist von mir als Schöffe der Gemeinde Wicker vereidigt worden.

Wiesbaden, den 20. März 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimburg.

Nr. 192.

Der Landwirt Lorenz Müller in Wicker ist von mir als Schöffe der Gemeinde Wicker vereidigt worden.

Wiesbaden, den 20. März 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimburg.

Nr. 193.

Der Landwirt Lorenz Müller in Wicker ist von mir als Schöffe der Gemeinde Wicker vereidigt worden.

Wiesbaden, den 20. März 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimburg.

Nr. 194.

Der Landwirt Lorenz Müller in Wicker ist von mir als Schöffe der Gemeinde Wicker vereidigt worden.

Wiesbaden, den 20. März 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimburg.

Nr. 195.

Der Landwirt Lorenz Müller in Wicker ist von mir als Schöffe der Gemeinde Wicker vereidigt worden.

Wiesbaden, den 20. März 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimburg.

Nr. 196.

Der Landwirt Lorenz Müller in Wicker ist von mir als Schöffe der Gemeinde Wicker vereidigt worden.

Wiesbaden, den 20. März 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimburg.

Bereinfachung der Speisefarte. Im Verein der Dresdner Gastwirte wurde mitgeteilt, daß eine weitere Vereinfachung der Speisefarte in den Gastwirtschaften vom Reich angeordnet werden soll. Es sollen angeblich künftighin an den fünf Fleischtagen nur noch zwei Fleischgerichte verabreicht werden dürfen.

200 000 Mark unterschlagen hat anscheinend der Geschäftsführer der Ortskrankenkasse in Gernersheim, Huber. Jetzt wurde der Fehlbetrag festgestellt, nachdem Huber spurlos verschwunden war.

ic. Kasse. Wegen Unterschlagungen im Amt wurde heute hier Oberpostassistent Wangel verhaftet. Es soll sich um Beträge in Höhe von etwa 50 000 Mark handeln.

Wetter. Der mit dem Orden „Pour le merite“ ausgezeichnete Hauptmann Haupt, der Erfinder des Forts Douaumont vor Verdun, ist einer der Ingenieure der hiesigen Schöntaler Stahl- und Eisenwerke Peter Hartort u. Sohn.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

Frühling.

Heiter blüht das Menschenkind, — denn nun kündigt der Kalender: — Seinen Siegeslauf beginnt — Junter Lenz, der Segenspende. — Alle Trübsal, alle Qual — lücht er wieder auszugleichen. Neues Leben spricht im Loh — und die Winterstürme weichen.

Ob auch heute vereinzelt noch — weiße Flecken wirbelnd fallen, — Morgen läßt der Frühling doch — hell sein Siegesbanner wallen. — Daß er wieder Einzug hält — gibt uns Grund zu Jubilieren. — Die defekt gewordene Welt — wird er wieder renovieren!

Wenn der Lenz die Flur erheit, — um dort alles zu erneuern, — Spart man auch das liebe Geld — für den Heizbedarf, den teuern, denn den braven Mann gereuts, — dieses unnütz zu verfeuern, — Lieber wird dem roten Kreuz — er erhöhten Beitrag steuern. — Neue Knospen sprengt das Licht, — neues Grün spricht aus dem Boden. — Aber leider fehlt es nicht — auch zur Zeit an neuen Roden! — Darum, ein energisch Wort — warnend vor dem fremden Schnitte, — Laßt die neue Mode fort, — wahr! die alte deutsche Sitte!

Meles hat der holde Lenz — uns gebracht in bunter Reihe, — Als des Krieges-Konsequenz — auch die vierte Kriegs-anleihe. — Neue Kraft und neuer Mut — blühen uns an seiner Wiege. — Dieser Frühling meint es gut, — denn er kündigt neue Siege! — Frühling wirds im deutschen Land, — dafür sorgen unfre Krieger. — Aus dem fernem Unterland — führt hervor die Schar der Krieger, — Daß in heiliger Opferrut — sie die harte Kriegszeit fürze, — Daß sie sich mit neuem Mut — auf die alten Feinde stürze!

Und dem Feuer zugewandt — gilt ihr Sehnen all und Sinnen, — Dem geliebten Vaterland — neu den Frühling zu gewinnen! — Festeste Zuerst — ist des Deutschen Volkes Begleiter — Und sie führt zum Frühlingslicht — aus des Winters Nacht!

Ernst Heiter.

Neueste Nachrichten.

Depeschen-Dienst

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern.

Privattelegramme.

Berlin, 23. März. Zum heutigen 70. Geburtstag des Generalleutnants von Bülow schreibt der „Lokal-Anzeiger“: In seiner Heimatstadt Berlin, wo er noch zur Erholung von seiner Erkrankung im Felde weilte, feiert heute einer unserer hervorragendsten und verdienstvollsten Heerführer seinen 70. Geburtstag. In den zehn Jahren, da er als Kommandierender General an der Spitze des 8. Korps stand, hat er seine Brandenburger zu jener einzigartigen Tüchtigkeit herangebildet, die im Kriege allein den Ausschlag gibt und die sich jetzt wieder bei den Kämpfen vor Verdun so glänzend bewährte. Unter seinem Oberbefehl wurde Rüttich genommen und fast ganz Belgien in unsere Hand. Er war der Sieger von Romur, Saint-Quentin und stieß mit seinen Tapferen bis ins Herz Frankreichs vor. Der Feldmarschallstab war sein Lohn, die höchste Würde eines preussischen Soldaten verlieh ihm sein Oberster Kriegsherr. — In der „Börsen-Zeitung“ heißt es: Bülow konnte zusammen mit Kund den Verlusten der verbündeten Franzosen und Engländer, den deutschen rechten Flügel zu umgehen, wirksam begegnen. Ihr Plan, die deutsche Heeresmacht aus den besetzten Gebieten Frankreichs und Belgiens zu vertreiben, wurde durch die auch vom Feinde anerkannte geniale Anordnung der deutschen Heerführer und besonders Bülows zunichte gemacht. Die kräftige Natur des Siebzighährigen hat das Leiden, das ihn im Laufe des vorigen Jahres zwang, seinen Posten als Führer der zweiten deutschen Armee niederzulegen, fast gänzlich überwunden, und es steht zu hoffen, daß er, falls die Notwendigkeit noch einmal an ihn herantritt, wiederum an die Spitze deutscher Truppen treten und sie zum Siege führen wird.

Berlin, 23. März. Ueber schwere französische Offiziersverluste heißt es in einer Meldung des „Lokal-Anzeigers“: Die den Kämpfen am linken Ufer der Maas gewidmeten nichtamtlichen französischen Darstellungen bestätigen aufgrund von Beobachtungen von Augenzeugen die außergewöhnlich große Zahl der französischen Offiziersverluste, die seit Mitte März eine das Höchstmäß der Führertrapperei bezeugende Ziffer erreicht hätten.

Das Resultat der 4. Kriegsanleihe.

WBna. Berlin, 24. März. In der heutigen Sitzung des Reichstages teilte Staatssekretär Helfferich mit, daß nach den bisherigen Feststellungen die Zeichnungen auf die letzte Kriegsanleihe

10 Milliarden 600 Millionen betragen, nicht eingerechnet die Feld- und die Auslandszeichnungen.

Der Freitag-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 24. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Champagne, an der Straße von Somme-Py — Souain, in den Argonnen, im Maasgebiet und bis zur Mosel hin steigerte sich die Heftigkeit der Artilleriekämpfe zeitweise erheblich. Westlich von Haucourt befehlten wir in Auswertung des vorgestrigen Erfolges noch einige Gräben, wobei sich die Zahl der Gefangenen auf 32 Offiziere, 879 Mann erhöhte.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Während sich die Russen am Tage nur zu einem

starken Vorstoß am Brückenkopf von Jakobstadt östlich von Bujchhof aufrichteten, unternahmen sie nachts wiederholte Angriffe nördlich der Bahn Mitau—Jakobstadt, sowie einen Ueberrumpelungsversuch südwestlich von Dünaburg und mühen sich in ununterbrochenen heftigen Anstürmen gegen unsere Front nördlich von Widjy ab. Alle ihre Angriffe sind in unserem Feuer, spätestens am Hindernis unter schwerer Einbuße an Leuten zusammengebrochen. Weiter südlich sind keine neuen Angriffe erfolgt.

Balkankriegsschauplatz.

In der Gegend von Gjevgjeli kam es beiderseits des Wardar in den letzten Tagen mehrfach zu Artilleriekämpfen ohne besondere Bedeutung. Aus einem feindlichen Fliegergeschwader, das Bolover, westlich des Doiran-Sees angegriffen hatte, wurde ein Flugzeug im Luftkampf abgeschossen; es stürzte in den See.

Oberste Heeresleitung.

Geschäftlicher Kellameteil

MIGNON
KAKAO-SCHOKOLADE
Hervorragende deutsche Fabrikate
DAVID SÖHNE A.-G.
HALLE

Wo kaufe ich meine Garderobe vorteilhaft?

Diesem berechtigten Verlangen des kaufenden Publikums kommt ein Geschäft wie das meinige am allerweitesten entgegen. Ein grosser Teil meiner Konfektion ist eigene Herstellung und stellt das Vollendeste auf diesem Gebiete da; in einer Preiswürdigkeit, die sich nur dadurch erzielen lässt, weil ich keinen Laden habe und mein Geschäft im 1. Stock ist, wodurch ich gewaltige Ladenmiete erspare.

Das kommt Ihnen zugute.

Für das Osterfest

habe ich 100fache Auswahl in:

Herren-Anzüge mod. Formen, I- u. II-reihig, in solider, sow. lebhafter, farbenfr. Ausmusterung:

24⁵⁰ 28⁰⁰ 33⁵⁰ 38⁰⁰ 44⁰⁰ 49⁵⁰ 52⁵⁰ 54⁰⁰ — 62⁰⁰

Für junge Herren im Alter von 14 bis 20 Jahren

16⁵⁰ 21⁰⁰ 26⁰⁰ 31⁵⁰ 36⁰⁰ 38⁰⁰ 42⁵⁰ 44⁰⁰ 46⁰⁰ 48⁵⁰

Herren-Hosen 3⁵⁰ 4⁰⁰ 5⁵⁰ 6⁵⁰ 8—15

Besond. Spezialität: Gut passende Kleidung für starke und sehr schlanke Herren.

Kommunion- und Konfirmations-Anzüge

aus erprobt guten Stoffen, in schwarz und blau, I- und II-reihig

17⁰⁰ 21⁵⁰ 25⁰⁰ 27⁰⁰ 29⁰⁰ 34⁵⁰ 36⁵⁰ 38⁵⁰ 42⁰⁰ 43⁵⁰

Frau **Löwenstein** Wwe.

Mainz. 13 Bahnhofstrasse 13. Mainz.
Nur 1. Stock. 1 Minute vom Hauptbahnhof.

Anzeigen-Teil

Beglaubigte Abschrift.
36 D 34—16

In der Strafsache

gegen den Landwirt Wilhelm Schmidt, wohnhaft in Nordenstadt, geboren daselbst am 28. April 1886, evangelisch, wegen Mißhandlung, hat das königliche Schöffengericht in Wiesbaden am 14. März 1916 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Vergehens gegen § 10 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 zu einer Geldstrafe von 150 Mark — einhundertfünfzig Mark — bisfalls für je fünf Mark ein Tag Gefängnis und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Die Verurteilung des Angeklagten ist auf dessen Kosten durch einmalige Einrückung im Kreisblatt — Kassauischen Anzeiger — bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Urteilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Wiesbaden, den 16. März 1916.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts 36.

Holz-Verkauf

35K

Oberförsterei Hothelm — Schutzbezirk Eppheim

Montag, den 27. März, vormittags 11½ Uhr, in Langenholtz bei Gastwirt Schneider, „zur Rose“, aus den Distrikten 7a Dürre Tierbach, 8c Kölnische Wald, 9 und 10 Rottische Wald, 11 am Saatamp:

Eichen: 16. Rm. Scheit u. Knüppel, 30 Wellen.

Buchen: 425 Rm. Scheit u. Knüppel, 3530 Wellen.

Zuhrunternehmer

zur Anfuhr von 1000 Festmeter Buchenstammholz aus der Oberförsterei Wiesbaden und Chauffeebasis gesucht.

W. Gail Wwe, Biebrich.

Ba. Kartoffeln

ernten Sie, wenn Sie düngen mit

Hasenfeslabfall.

In haben bei Benedikt Wolf, Tungsloß - Sandlung, Rüfeloheim Main.



NESTLE
Allbewährte Nahrung für Kinder und Kranke

W. T. B. Telegramme

1. Band 1914/1915.

Das Werk, dessen 1. Band die Zeit vom 28. Juni 1914 bis zum 12. Juni 1915 umfaßt, enthält alle amtlichen Meldungen der Oesterreichischen Kaiserlichen und Königlich-Admiralitäts- sowie die wichtigsten sonstigen Nachrichten über den Krieg. Der 2. Band, der sofort nach Beendigung des Krieges erscheint, umfaßt die weiteren Ereignisse.

Ein unentbehrliches Nachschlagewerk für Jedermann.

Preis des 1. Bandes 50 Pf.

Nach auswärts: 60 Pf. portofrei gegen Voreinsendung des Betrages.

Biebricher Tagespost.

Emser-Wasser



gegen Katarrhe Husten Heiserkeit Ver- schlimmung Magen-, Darm- und Blasen- leiden, Influenza, Gicht



Global tötet Motten